Von: GuenterKeller [mailto:guenter.keller@t-online.de]

Gesendet: Dienstag, 29. Januar 2019 12:49

An: Cc:

Betreff: AW: Umwidmung Grabbeweg

Sehr geehrte Frau,

vielen Dank für Ihre Antwort. Allerdings gliedert sich der Grabbeweg in drei Abschnitte, die ganz unterschiedliche Bedeutung für den möglichen Radverkehr haben:

- 1. Abschnitt: Von der Sappelstraße bis zur Heckenstallerstr. (südl. Brückenende)
- 2. Abschnitt: Die Brücke selbst
- 3. Abschnitt: Von der Brücke zur Konrad-Celtis-Straße.

Zumindest die Prüfung des Brückenabschnitts sollte doch relativ einfach möglich sein: Das Gefälle sollte problemlos sein und das Geländer ist durchgehend höher als 130 cm und sollte damit die Vorschriften der ZTV-ING erfüllen. Könnte dann nicht zuerst die Umwidmung dieses Abschnitts in Angriff genommen werden?

Da das Umwidmungsverfahren nun mindestens seit 2017 im Gang ist: In welchen Zeitabschnitten sind die von beschriebenen Prüfungen angedacht?

Mit freundlichen Grüßen Günter Keller Vorsitzender Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark

Tel.: (089) 5793 8566

Von: L

Gesendet: Dienstag, 29. Januar 2019 12:39

An: guenter.keller@t-online.de

Cc:

Betreff: AW: Umwidmung Grabbeweg

Sehr geehrter Herr Keller,

Vielen Dank für Ihre Nachricht bzgl. der Umwidmung des Grabbeweges. Leider können wir Ihnen noch keine abschließende Antwort geben, da der Grabbeweg und insbesondere die Brücke derzeit noch hinsichtlich des Gefälles und der Höhe des Geländers für die Freigabe des Radverkehrs überprüft werden müssen.

Sobald wir diesbezüglich eine Antwort erhalten haben, werden wir uns wieder mit Ihnen in Verbindung setzen. Für die lange Bearbeitungszeit bitten wir um Entschuldigung.

Die Gesamtstrecke des Grabbeweges zwischen der Konrad-Celtis-Straße und der Sappelstraße ist derzeit als "beschränkt-öffentlicher Weg, Fußverkehr" gewidmet.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne melden.

- -

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München Baureferat Verwaltung und Recht VZ - Widmungen Friedenstr. 40, 81671 München Tel. 089 / 233-

E-Mail:

erreichbar Dienstag-Freitag Vormittag

Von: GuenterKeller < guenter.keller@t-online.de > Gesendet: Montag, 28. Januar 2019 15:26

An:

Cc: Michael Hoffmann

Betreff: Umwidmung Grabbeweg

Sehr geehrter Herr,

der BA 7 hat sich verschiedentlich darum bemüht, den Grabbeweg zur gemeinsamen Nutzung für Fußgänger und Radfahrer freizugeben.

Dazu ist eine Umwidmung des Wegs erforderlich. Herr (KVR) teilte uns in einer Zwischennachricht vom 08.12.2017 mit, dass eine Umwidmung bereits in Auftarg gegeben sei.

Wir würden uns gerne nach dem Stand der Umwidmung erkundigen.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir Sie auch um Auskunft, ob der Weg von der Konrad-Celtis-Straße zur Brücke ein öffentlicher Weg ist, für dessen Beschilderung das KVR zuständig wäre oder ob er in der Zuständigkeit des Gartenbaus liegt.

Mit freundlichen Grüßen Günter Keller Vorsitzender Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark

Tel.: (089) 5793 8566 Fax: (089) 570 4033

email: guenter.keller@t-online.de

Postanschrift: Meindlstr. 14, 81373 München privat: Grüntenstr. 14e, 80686 München

 $\textbf{Webseite des BA7: } \underline{\text{http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtpolitik/Bezirksausschuesse/Stadtbezirk07.html}}$